



## WISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT FREIBURG

### Informationen für Antragsteller\*innen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bezuschusst

### Sachmittel

die für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte erforderlich sind.

**Gegenstand des finanziellen Zuschusses** können sein: **Sachmittel zur Anschaffung von Geräten, Verbrauchs- und Labormaterialien, zur Probandenentlohnung und zur Anschaffung von Literatur.**

Personalkosten werden grundsätzlich nicht bezuschusst!

Die beantragte **Fördersumme** sollte sich keinesfalls auf mehr als 5.000,-- Euro belaufen. Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtung (z.B. Personalkosten) wird erwartet.

**Antragsberechtigt** sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Antragsteller\*innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden. Junge Nachwuchswissenschaftler\*innen haben Priorität bei der Förderung.

Über **Anträge** bis zu einem Förderumfang von 1.500,-- Euro wird monatlich entschieden.

Über Anträge mit einer höheren Fördersumme entscheidet das Kuratorium in seinen Sitzungen, die jeweils im Juni/Juli und November/Dezember stattfinden. Hierfür sind entsprechende **Antragstermine** zu beachten, die Sie bitte unserer Webseite entnehmen: (<http://www.wissges.uni-freiburg.de/aktuelles/antragsfristen>).

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg (E-Mail: [wissges@uni-freiburg.de](mailto:wissges@uni-freiburg.de)) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über das Ziel und den Inhalt des Forschungsvorhabens (max. 3 Seiten),
- Angaben und Beschreibung der beantragten Geräte, Verbrauchsmaterialien, Probandengelder etc.
- eine Aufstellung aller Kosten für die ein Zuschuss beantragt wird sowie die dazugehörigen Kostenvoranschläge bzw. Angebote,
- Angaben über die Eigenbeteiligung der Forschungseinrichtung oder Dritte,
- ein kurzer Lebenslauf der Antragstellerin / des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen der Antragstellerin / des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragsteller\*innen eine Befürwortung der Institutsleiterin / des Institutsleiters oder der / des direkten Vorgesetzten.

Nach Durchführung des unterstützten Projektes ist, zusammen mit der Abrechnung (Originalbelege), eine Kurzbeschreibung der Ergebnisse (max. 2 Seiten) einzureichen. Ohne Abschlussbericht kann keine Abrechnung erfolgen!

Freiburg, im März 2025